

handelt und die Voraussetzungen für den Ausschluß der Öffentlichkeit gegeben sind.

Vor der öffentlichen Zustellung muß vergeblich versucht worden sein, eine andere Zustellungsmöglichkeit in Erfahrung zu bringen. Zu beachten sind die differenzierten Möglichkeiten der öffentlichen Zustellung (vgl. Abs. 1).

§186

Zustellungen an den Staatsanwalt und den Verteidiger

Zustellungen an den Staatsanwalt oder an den Verteidiger erfolgen durch Übersendung einer Ausfertigung des zuzustellenden Schriftstückes gegen Empfangsbescheinigung.

Wird der Staatsanwalt oder der Verteidiger, dem zugestellt werden soll, in seinen Geschäftsräumen nicht angetroffen, genügt auf der Empfangsbescheinigung die Unterschrift des Leiters der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft oder die Unterschrift eines vom Rechtsanwalt zur Empfangsbestätigung bevollmächtigten Angestellten.

Vierter Abschnitt

Eröffnung des Hauptverfahrens erster Instanz und Vorbereitung der Haupt Verhandlung

Vorbemerkung

Im Eröffnungsverfahren befaßt sich das Gericht (Berufsrichter und Schörfen) als Kollegialorgan erstmalig mit dem gesamten Ermittlungsergebnis, um eigenverantwortlich über den weiteren Verlauf oder die Beendigung des Strafverfahrens zu entscheiden. Der Bedeutung des Eröffnungsverfahrens entsprechend wirken an **allen Entscheidungen** Schörfen mit. Allen Entscheidungen im Eröffnungsverfahren geht eifige kollektive Prüfung und Beratung voraus.

§ 187

Umfang der Prüfungspflicht des Gerichts nach Eingang der Anklageschrift

(1) Mit Einreichung der Anklageschrift wird das Verfahren bei Gericht anhängig; die Anklage bestimmt in tatsächlicher Hinsicht den Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens.